

Bericht des Gemeinderats

Postulat Luzius Theiler (GaP): Die Stadt durch Dezentralisierung fusionsfähig gestalten (2019.SR.000053)

Der Stadtrat hat den vorliegenden Vorstoss mit SRB Nr. 2019-67 vom 28. Februar 2019 als Postulat erheblich erklärt und mit SRB Nr. 2022-485 vom 20. Oktober 2022 einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende März 2025 zugestimmt:

Nachdem die Diskussion um eine Stadterweiterung durch den Vorstoss von Ostermundigen richtig angelaufen ist, gilt es als erstes, Bern «fusionsfähig» zu gestalten. Dazu gehört eine Dezentralisierung der Stadt, damit neu zur Stadt stossende Gemeinden einen Teil ihrer heutigen Autonomie behalten können. Eine Erweiterung der Mitwirkung der einzelnen Stadtteile wäre auch im Interesse des «alten Stadtgebietes». Wer sich in den anerkannten Quartierorganisationen engagiert, vermisst oft klar umschriebene Kompetenzen und das Fehlen eines Budgets für Quartierprojekte. Leider sind Vorstösse für mehr Selbstbestimmung der Quartiere immer wieder gescheitert, zuletzt 2016 bei der Revision des Reglements über die politischen Rechte. Jetzt besteht aber Notwendigkeit, dieses Thema anzupacken. Denn eine Stadt, die nur einen Anschluss an die heutigen zentralistischen Strukturen ermöglicht, ist für andere Gemeinden nicht attraktiv.

Während für Entscheide über Angelegenheiten von gesamtstädtischer Bedeutung weiterhin der im gesamtstädtischen Wahlkreis gewählte Stadtrat zuständig wäre, könnten z.B. Entscheide, welche speziell die Lebensbedingungen im Quartier betreffen (Grünflächen, Sonderbauvorschriften, Schulhausbauten etc.) endgültig durch die Quartiervertretung beschlossen werden. Dazu müssten sie über ein Budget verfügen können. Zudem müssten die Quartiervertretungen bei allen quartierrelevanten Vorhaben auf gesamtstädtischer Ebene miteinbezogen werden, insbesondere bei Verkehrsprojekten, und in den Stadtratsvorlagen und Abstimmungsbotschaften mit einer Stellungnahme vertreten sein.

Für die Zusammensetzung der Quartiervertretungen sind verschiedene Varianten denkbar:

- Quartierorganisationen (wie heute)
- Stadtteilversammlungen nach dem Vorbild der Gemeindeversammlungen
- Urnenwahl im Proporzverfahren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage – evtl. mit Varianten zu einzelnen Punkten – für eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Bern, 30. August 2018

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 12. Dezember 2018 auf den vorliegenden Vorstoss dargelegt hat, spielen die politische Mitwirkung der Bevölkerung und die entsprechenden Instrumente in der Stadt Bern eine bedeutende Rolle. Er hat sich deshalb bereit erklärt, die Anliegen des Vorstosses zur künftigen Organisation und Zusammensetzung der Quartiervertretungen aufzunehmen und mögliche Entwicklungsoptionen für die Mitwirkung der Bevölkerung und der Stadtteile an den politischen Entscheidungsprozessen zu prüfen.

Die Frist für die Beantwortung des Prüfungsauftrags wurde vom Stadtrat zweimal verlängert. Zunächst beabsichtigte der Gemeinderat, die künftige Ausgestaltung der Quartiermitwirkung zum

Gegenstand allfälliger Fusionsverhandlungen zu machen. Der Stadtrat gewährte ihm dafür mit SRB 2022-484 eine Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021. Nach dem Start der Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen einigten sich die beiden Gemeinden darauf, den Fusionsprozess nicht mit zusätzlichen Reformvorhaben zu verknüpfen, da die gleichzeitige Durchführung von Fusionsprozess und Reformvorhaben ein zu komplexes und arbeitsintensives Unterfangen gewesen wäre und eine Reform das Fusionsanliegen möglicherweise politisch überlagert hätte. Bern und Ostermundigen schrieben die Reform der Stadtteilpartizipation jedoch als Projekt für die erste Legislatur nach der Fusion verbindlich im Fusionsvertrag fest. Der Stadtrat gewährte mit SRB 2022-485 eine zweite Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende März 2025.

Das vorliegende Postulat deckt sich in seiner Forderung nach einer Reform der Quartierorganisationen mit derjenigen des Interfraktionellen Postulats GB/JA!, SP/JUSO (Seraphine Iseli, GB/Timur Akçasayar, SP): Politische Mitwirkung der Stadtteile – das aktuelle Berner Modell der Quartierpartizipation jetzt den künftigen Anforderungen anpassen (2022.SR.000105), dessen Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts im Juni 2023 abläuft. Aufgrund der gleichen Forderung macht es aus Sicht des Gemeinderats Sinn, die Prüfungsberichte zu den beiden Postulate gleichzeitig vorzulegen. Nachfolgende Ausführungen sind demnach teilweise gleichlautend mit den Ausführungen im Prüfungsbericht zum erwähnten Interfraktionellen Postulat GB/JA!, SP/JUSO.

Artikel 21 des Fusionsvertrags von Bern und Ostermundigen legt fest, dass die fusionierte Gemeinde innerhalb von 12 Monaten nach dem Gemeindegemeinschaftsschluss (geplant auf 1. Januar 2025) ein Projekt startet, «das die verschiedenen Bedürfnisse in den Stadtteilen aufnimmt und analysiert, wie die Stadtteil-Mitwirkung langfristig aussehen soll». Gemäss dem genannten Artikel entscheidet der Stadtrat der fusionierten Gemeinde innert vier Jahren nach der Fusion, ob ein Reglement über die Mitwirkung der Stadtteile erlassen werden soll und unterbreitet gegebenenfalls den Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage. Das Reglement würde gegebenenfalls

- a) die Stadtteile festlegen,
- b) die Organisation der Stadtteil-Vertretung bestimmen,
- c) Zuständigkeiten der Vertretung zuweisen,
- d) das Verfahren zur Mitwirkung und zur Mitsprache festlegen,
- e) die Art der Zuweisung der Mittel an die Stadtteile bestimmen.

Ostermundigen wird im Fusionsvertrag (Artikel 20) eine öffentlich-rechtliche Stadtteilkommission zugestanden, die von den Stimmberechtigten des Stadtteils gewählt wird und über ein eigenes Budget verfügt. Die Kommission ist Teil einer Kompromisslösung der Fusionsverhandlungen, in deren Rahmen Ostermundigen auf einen sechsten Gemeinderatssitz für eine Übergangszeit nach der Fusion verzichtet hat. Die Stadtteilkommission vertritt die Interessen des Stadtteils Ostermundigen gegenüber den politischen Organen der fusionierten Gemeinde und begleitet nach dem Zusammenschluss namentlich die Umsetzung der Fusion. Die Ostermündiger Stadtteilkommission entspricht einer dezentralen Lösung, wie sie im vorliegenden Postulat verlangt wird. Hingegen widerspricht sie den Forderungen anderer Vorstösse, die einen niederschweligen Zugang zu den Stadtteilkommissionen und einen stärkeren Einbezug auch der nicht stimmberechtigten Bevölkerung verlangen (Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO [2022.SR.000105]; Postulat Gutzwiler [2019.SR.000054]). Dem Gemeinderat ist es daher wichtig zu betonen, dass die Ausgestaltung der Stadtteilkommission von Ostermundigen keine präjudizierende Wirkung auf die künftige Reform gemäss dem erwähnten Artikel 21 des Fusionsvertrags hat. Die Erfahrungen aus Ostermundigen werden in die Reformdiskussion einfließen.

Da die Reform der Stadtteilpartizipation wegen des Fusionsprojekts vorerst aufgeschoben ist, der Reformdruck von Seiten Stadtrat und Quartierorganisationen aber gross ist, wurde im Sommer

2021 ein Optimierungsprojekt gestartet. In einem Workshop mit den Quartierorganisationen wurden Massnahmen identifiziert, die für die Quartierorganisationen rasche Verbesserungen ihrer Situation bringen und auch kurzfristig umsetzbar sind, d. h. ohne Revision des Reglements über die Politischen Rechte (RPR) und damit auch ohne Volksabstimmung. Der Gemeinderat hat die Optimierungen am 15. März 2023 verabschiedet. Als wichtigste Massnahme beantragt er dem Stadtrat eine Erhöhung der Subventionen für die Quartierorganisationen um Fr. 70 000.00 auf Fr. 400 000.00 (2022.PRD.000067). Die Beratung dieses Antrags durch den Stadtrat ist für seine Sitzung vom 1. Juni 2023 vorgesehen. Zudem beschloss der Gemeinderat die vorläufige Aussetzung der starren Vermögensbeschränkung für die Quartierorganisationen, ein jährliches Treffen zwischen Gemeinderat und Quartierorganisationen sowie punktuelle operative Massnahmen. Auch hat der Gemeinderat langfristige Reformwünsche der Quartierorganisationen zur Kenntnis genommen, die im Workshop zusammengetragen wurden und insbesondere die breitere Abstützung, die Organisationsform und die Finanzierung der Stadtteilpartizipation betreffen. Ebenfalls zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat, dass sich die privatrechtliche Vereinsstruktur bewährt hat und von keiner der heutigen Quartierorganisationen infrage gestellt wird.

Wie die Ausführungen zeigen, hat der Gemeinderat zukunftsgerichtete Veränderungen der Stadtteilpartizipation in Gang gesetzt. Mit dem Optimierungsprojekt wurden bereits Verbesserungen umgesetzt und eine Diskussion über tiefgreifendere Reformen angestossen. Mit dem Artikel 21 Fusionsvertrag wird eine konkrete Reformperspektive festgeschrieben, die auch die Anliegen des Postulats Theiler einer Neuorganisation der Quartierorganisationen und der Mitbestimmung in den Stadtteilen umfasst. Falls die Fusion abgelehnt wird, beabsichtigt der Gemeinderat, die Reform nach Beendigung des Fusionsprojekts im Sinne des genannten Artikels stadintern anzupacken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das vorliegende Geschäft hat keine Auswirkungen auf Personal und Finanzen. Die Folgen der im Fusionsvertrag festgeschriebenen Reform der Stadtteilpartizipation auf Personal und Finanzen werden zur gegebenen Zeit zu benennen sein.

Bern, 31. Mai 2023

Der Gemeinderat